

VERTRAG ZWISCHEN BEHERBERGUNGSBETRIEB UND NUTZER

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

Booking Trentino

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Diese allgemeinen Vertragsbedingungen (im Folgenden als „AVB“ bezeichnet) regeln die zwischen einem Nutzer und dem Beherbergungsbetrieb über das Buchungssystem Booking Trentino geschlossenen Verträge für das technische Management der Anfragen und Buchungen von touristischen Dienstleistungen **ausschließlich im Hinblick auf die Beherbergung**, die vom Servizio Turismo der Autonomen Provinz Trient (im Folgenden „Autonome Provinz“) anerkannte Hotels und sonstige Einrichtungen im Trentino einschließlich Privatwohnungen, Campingplätze und Berghütten erbringen.
- 1.2 Diese AVB kann der Nutzer während des Prozesses zur Buchung eines Beherbergungsbetriebs auf Booking Trentino einsehen. Zudem stehen sie in der Vollversion auf der Internetseite www.visittrentino.it/cgc zur Verfügung und als Auszug in der Fußnote auf der Seite www.visittrentino.it unter „Nutzungsbedingungen“.
- 1.3 Vorbehalten bleibt das Recht des Beherbergungsbetriebs, im eigenen Bereich „*Beschreibung – Bedingungen des Anbieters*“ des Web-Clients **besondere** Vertragsbestimmungen einzufügen, die dem Nutzer beim Buchungsprozess angezeigt werden.
- 1.4 In diesem Fall haben diese besonderen Bedingungen des Beherbergungsbetriebs stets Vorrang vor den etwaigen Bedingungen, die in den AVB enthalten sind und die dieselben Aspekte regeln.
- 1.5 Wenn es sich beim Nutzer um einen Verbraucher handelt, gelten für die von diesem abgeschlossenen Verträge die Bestimmungen gemäß der ital. Gesetzesv. Rechtsverordnung *D.Lgs.* Nr. 79/2011 (Tourismusgesetz) und, sofern vereinbar, die ital. Gesetzesv. Rechtsverordnung *D.Lgs.* Nr. 206 vom 6.9.2005 (Verbraucherschutzgesetz), und zwar insbesondere die Bestimmungen laut Art. 50 ff., sowie die einschlägigen Bestimmungen gemäß der ital. Gesetzesv. Rechtsverordnung *D.Lgs.* Nr. 70 vom 9.4.2003 über Dienstleistungen der Informationsgesellschaft auf dem Binnenmarkt, unter besonderer Bezugnahme auf den E-Commerce.

2. Begriffsbestimmungen

- 2.1 Im Hinblick auf die Anwendung dieser AVB haben die folgenden Begriffe (sowohl im Singular als auch im Plural) folgende Bedeutungen:
 - **Nutzer:** eine Person, die das Buchungssystem Booking Trentino aufruft, auch um Verträge über Buchungen abzuschließen oder Reservierungsanfragen an die Beherbergungsbetriebe im Trentino zu übermitteln.
 - **Verbraucher:** eine natürliche Person, die zu Zwecken handelt, die nicht ihrer eventuell durchgeführten gewerblichen, kommerziellen, handwerklichen oder beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.
 - **Beherbergungsbetrieb:** ein Tourismusbetrieb im Trentino in der **Beherbergungsbranche**, der vom Servizio Turismo der Autonomen Provinz anerkannt ist, seinen Betriebssitz in der Provinz Trient hat und mittels der Unterzeichnung eines

VERTRAG ZWISCHEN BEHERBERGUNGSBETRIEB UND NUTZER

entsprechenden Vertrags mit dem APT/Konsortium Zugriff auf das Buchungssystem Booking Trentino erhält.

- **Einrichtung:** die vom Beherbergungsbetrieb betriebene Beherbergungseinrichtung im Trentino, die über Booking Trentino buchbar ist.
- **Trentino Sviluppo S.p.A:** eine Gesellschaft der Autonomen Provinz Trient, die das der Provinz gehörende Trentino-Tourismusportal betreibt.
- **Trentino Marketing S.r.l:** eine von der Trentino Sviluppo S.p.A. gegründete Zweckgesellschaft für Konzepterstellung, Durchführung und Bewerbung von Tätigkeiten zur Förderung des Fremdenverkehrs im Trentino in Italien und im Ausland sowie der sozialwirtschaftlichen Einrichtungen, die das Trentino prägen, und zwar durch das Management des sog. „Marketing-Fonds“ im Namen und auf Rechnung der Trentino Sviluppo S.p.A.
- **Trentino:** gemeinschaftlich Trentino Sviluppo S.p.A. und Trentino Marketing S.r.l.
- **APT:** Verband zur Förderung des Fremdenverkehrs mit Sitz in der Provinz Trient.
- **Konsortien:** die sechs Konsortien der lokalen Fremdenverkehrsvereine mit Sitz in der Provinz Trient, die sich außerhalb des Einzugsbereichs der Verbände APT befinden (Consortio Pro Loco Valle dei Mochèni; Consortio Turistico Altopiano della Vigolana; Consortio Turistico Piana Rotaliana – Königsberg; Consortio Turistico Giudicarie Centrali; Consortio Turistico Valle del Chiese; Consortio per il Turismo Valle di Ledro).
- **Trentino-Tourismusportal:** die Website der Autonomen Provinz Trient unter der Adresse <http://www.visittrentino.it>, die u. a. auch die Plattform umfasst.
- **Plattform:** die Plattform zum technischen Management von Buchungen und Anfragen für touristische Dienstleistungen im Allgemeinen, die dem technologischen Lieferanten von Trentino Marketing S.r.l. zur Verfügung steht.
- **Booking Trentino:** die spezielle Funktion der Plattform, die ausschließlich touristische Beherbergungsleistungen im Trentino betrifft und die das technische Management der Anfragen und Buchungen für Beherbergungseinrichtungen im Trentino (Hotels und sonstige Einrichtungen einschließlich Privatwohnungen, Campingplätzen und Berghütten) umfasst.
- **Verbundene Websites und Partnerwebsites:** alle Informationswebsites und Seiten zur Förderung und Vermarktung des touristischen Angebots im Trentino, die jeweils entweder von Trentino Marketing S.r.l. betrieben werden bzw., auch wenn sie nicht von Trentino Marketing S.r.l. betrieben werden, das Kästchen „Buchen“ von Booking Trentino in Bezug auf spezielle Promo- und Vermarktungsaktionen von Trentino Marketing S.r.l. aufweisen.
- **Informationen:** die Informationen und Materialien, die sich auf die über Booking Trentino buchbaren Beherbergungseinrichtungen beziehen und von diesen direkt veröffentlicht werden (oder in jedem Fall bei einer Veröffentlichung durch Dritte von diesen zur Verfügung gestellt werden) und die Beschreibung der Einrichtung betreffen

VERTRAG ZWISCHEN BEHERBERGUNGSBETRIEB UND NUTZER

einschließlich der entsprechenden Eigenschaften, der erbrachten Leistungen, der Verfügbarkeit von Zimmern/Unterkünften, der Preise und der Angebote, der Bilder (einschließlich Fotos, Videos und Audio-Videos) sowie aller zusätzlichen und weiteren Angaben oder Abbildungen, die von den Beherbergungsbetrieben veröffentlicht und verbreitet werden.

- **Web-Client:** das Verwaltungsinstrument, über das der Beherbergungsbetrieb für die Eingabe und Aktualisierung seines Datenblatts verfügt und auf dem die Informationen über dessen Einrichtung enthalten sind.
- **Buchung:** jede Bestellung, die sich auf eine touristische Dienstleistung ausschließlich im Rahmen der Beherbergung bezieht, die der Nutzer auf Booking Trentino auswählt oder anfordert.
- **Buchungsbestätigung:** die elektronische Mitteilung (E-Mail) zur Bestätigung der angeforderten Leistung, die die Plattform automatisch generiert und dem Nutzer und dem von diesem gewählten Beherbergungsbetrieb übermittelt.
- **Stornobedingungen:** die Bedingungen zur Stornierung der Buchung.
- **No Show:** Wenn sich der Nutzer nicht bei der gebuchten Einrichtung einfindet und keine vorherige ordnungsgemäße Absage erfolgte, die gemäß den in diesen AVB oder den zutreffenden Stornobedingungen enthaltenen Bestimmungen durchgeführt wurde.
- **Overbooking** oder „Überbuchung“: Wenn die Beherbergungseinrichtung mehr Buchungen als verfügbare Plätze akzeptiert.

3. Gegenstand

3.1 Diese AVB regeln

- a) den Online-Zugriff auf die Plattform und die Nutzung von Booking Trentino seitens des Nutzers für den Abschluss elektronischer Verträge, die den bei den im Trentino befindlichen touristischen Beherbergungseinrichtungen gebuchten Service zum Gegenstand haben;
- b) den Zugriff auf die Plattform und die Nutzung von Booking Trentino seitens des Nutzers über das Trentino Booking Center, das von Trentino Marketing S.r.l. betrieben wird, um elektronische Verträge abzuschließen, die den bei den im Trentino befindlichen touristischen Beherbergungseinrichtungen gebuchten Service zum Gegenstand haben, per Fax, E-Mail und Telefon abzuschließen;
- c) den Zugriff auf die Plattform und die Nutzung von Booking Trentino seitens des Nutzers über das Booking Center des APT/Konsortiums, um elektronische Verträge abzuschließen, die den bei den im Trentino befindlichen touristischen Beherbergungseinrichtungen gebuchten Service zum Gegenstand haben, per Fax, E-Mail und Telefon abzuschließen;
- d) die Verträge, die über Booking Trentino zwischen Nutzer und Beherbergungseinrichtung abgeschlossen werden.

4. Eigenschaften der Plattform und Rolle von Trentino Marketing S.r.l. und APT/Konsortium

VERTRAG ZWISCHEN BEHERBERGUNGSBETRIEB UND NUTZER

- 4.1 Trentino Marketing S.r.l. schloss einen Rahmenvertrag mit den Tourismusverbänden und den Konsortien der Pro-Loce-Vereine im Trentino ab, kraft deren sich das Unternehmen verpflichtete, den Zugriff auf und die Nutzung der Plattform im Rahmen von Booking Trentino seitens aller einzelnen, vom APT/Konsortium bei Abschluss entsprechender Verträge angegebenen Beherbergungseinrichtungen im Trentino zu garantieren.
- 4.2 Diese AVB bilden Anlage D des zwischen Trentino Sviluppo S.p.A. und dem Fremdenverkehrsverband (APT) oder Konsortium der Pro-Loce-Vereine (Konsortium) der Provinz Trient abgeschlossenen Rahmenvertrags.
- 4.3 Trentino Marketing S.r.l. und der APT/das Konsortium beschränken sich darauf, den Beherbergungsbetrieben sowie dem Nutzer die Plattform im Rahmen von Booking Trentino zur Verfügung zu stellen, um das Aufeinandertreffen von Angebot und Nachfrage im Rahmen der touristischen Beherbergung im Trentino zu fördern.
- 4.4 Insbesondere wird die Plattform nur zur Verfügung gestellt, um Buchungen oder Anfragen von touristischen Dienstleistungen ausschließlich zur Beherbergung (Booking Trentino) durchzuführen, wobei Trentino Marketing S.r.l. und der APT/das Konsortium einzig und allein das technisch-operative Profil verwalten und nicht am Vertrag zwischen dem Nutzer und dem Beherbergungsbetrieb beteiligt sind.
- 4.5 Trentino Marketing S.r.l. und der APT/das Konsortium nehmen bezüglich des über Booking Trentino abgeschlossenen Vertrags eine neutrale Rolle ein, der ausschließlich und unmittelbar zwischen dem buchenden Nutzer und dem Beherbergungsbetrieb betreffend der gewählten Beherbergungseinrichtung zustande kommt.
- 4.6 Trentino Marketing S.r.l. und der APT/das Konsortium übernehmen daher keine Haftung (weder vorvertraglich noch vertraglich) in Verbindung mit der Buchung (z. B. nicht erfolgter Vertragsabschluss mit der Einrichtung; Nichterfüllung oder verspätete Erfüllung des Vertrags zwischen Nutzer und Beherbergungseinrichtung; „Overbooking“, „No Show“ usw.).
- 4.7 Nichtsdestotrotz kann der Nutzer Trentino Marketing S.r.l. Nichterfüllungen oder unerlaubte Handlungen seitens einer oder mehrerer Einrichtungen melden, und das Unternehmen wiederum leitet die Beschwerde dem zuständigen APT/Konsortium weiter, damit diese den Beherbergungsbetrieb kontaktieren und Maßnahmen einleiten, damit diese Nichterfüllungen oder unerlaubten Handlungen unverzüglich beendet werden.
- 4.8 Die Nutzung der Plattform seitens des Nutzers erfolgt für die Buchungen auf www.visittrentino.it und über das Trentino Booking Center **ohne Erhebung von Buchungsgebühren oder Erhöhungen des Urlaubspreises im Vergleich zu dem von der Beherbergungseinrichtung, bei der der Nutzer buchen möchte, angegebenen Preis.**

5. Vertrag und Vertragsabschluss auf Booking Trentino

- 5.1 Über Booking Trentino schließt der Nutzer unmittelbar einen Vertrag mit der ausgewählten Einrichtung, dessen Gegenstand die Buchung und Bereitstellung einer Unterkunft sowie weitere Leistungen der Bereitstellung oder Handlung sind, die sich der Beherbergungsbetrieb zugunsten des Nutzers gegen die Zahlung einer Geldvergütung seitens des letztgenannten zu erbringen verpflichtet.

VERTRAG ZWISCHEN BEHERBERGUNGSBETRIEB UND NUTZER

- 5.2 Voraussetzung für die weiteren Leistungen der Bereitstellung oder Handlung, zu denen sich der Beherbergungsbetrieb verpflichtet, ist es, die Nutzung des gebuchten Service je nach Art der ausgewählten Einrichtung und in Übereinstimmung mit den Qualitätsstandards in Verbindung mit deren Einstufung oder Kategorie zu ermöglichen.
- 5.3 Auf die Buchung, die die touristische Leistung im Rahmen der Beherbergung zum Gegenstand hat, die der Nutzer auf Booking Trentino identifiziert hat, folgt eine Bestätigungsnachricht (E-Mail), die Trentino Marketing S.r.l. automatisch und auf Rechnung der ausgewählten Einrichtung dem Nutzer und dem Beherbergungsbetrieb übermittelt und in der die Buchungsbedingungen für die betreffende Einrichtung zusammengefasst sind.
- 5.4 Abgesehen von der Zusammenfassung der allgemeinen und besonderen Bedingungen, die für den Vertrag gelten, enthält die Bestätigungsnachricht auch gemäß Art. 13 der ital. Gesetzesv. Rechtsverordn. *D.Lgs.* Nr. 70/2003 die Informationen über die wesentlichen Eigenschaften des gebuchten Service, die Angabe des Preises, die Zahlungsmittel sowie die etwaigen Beträge, die zur Bestätigung angezahlt werden müssen.
- 5.5 **Nur bei Privatwohnungen oder Campingplätzen** besteht zudem die Möglichkeit, unwiderrufliche Buchungsvorschläge (sog. *verbindliche Anfragen*) zu übermitteln. Mit der Übermittlung seiner Anfrage formuliert der Nutzer ein unwiderrufliches Vertragsangebot zugunsten der Beherbergungseinrichtung (Privatwohnung oder Campingplatz) gemäß Art. 1329 und 1331 *Codice Civile* (ital. Bürgerliches Gesetzbuch). Diese Buchungsmethode kann vom Nutzer über das Trentino Booking Center nicht in Anspruch genommen werden.
- 5.6 Die verbindliche Anfrage bleibt für einen Zeitraum von maximal vierundzwanzig (24) Stunden nach deren Empfang seitens der Einrichtung bestehen. Innerhalb dieser Frist hat der Beherbergungsbetrieb die Möglichkeit, die Buchungsanfrage zu akzeptieren oder nicht. Bei Annahme übermittelt Trentino Marketing S.r.l. auf Rechnung der ausgewählten Beherbergungseinrichtung automatisch eine Bestätigungsnachricht, in der die Buchungsbedingungen für die betreffende Einrichtung zusammengefasst sind.
- 5.7 Bei Ablehnung der Anfrage oder nach Ablauf der Frist (24 Std.) ohne Beantwortung übermittelt Trentino Marketing S.r.l. dem Nutzer auf Rechnung der betreffenden Einrichtung automatisch eine Mitteilung, dass die Anfrage nicht angenommen wurde.
- 5.8 Die ausgewählte Einrichtung ist berechtigt, vom Nutzer eine Garantie der Buchung gemäß Art. 7 und 8 oder die vollständige Bezahlung des Aufenthalts, der gebucht werden soll, zu verlangen. In letzterem Fall wird der bezahlte Betrag bei Stornierung nicht erstattet, wenn die Rückerstattung der Vorschusszahlung gemäß den Bedingungen des Beherbergungsbetriebs nicht vorgesehen ist („non refundable“).
- 5.9 **Nach Abschluss des Buchungsverfahrens ist der Beherbergungsbetrieb unmittelbar gegenüber dem Nutzer verpflichtet, die gebuchte touristische Dienstleistung zu erbringen, und der Nutzer ist gegenüber dem Beherbergungsbetrieb gemäß den in der Bestätigungs-E-Mail aufgeführten Angaben verpflichtet.**
- 5.10 Die Buchung einer Beherbergungseinrichtung im Trentino kann auch über das unmittelbar von Trentino Marketing S.r.l. betriebene Trentino Booking Center per Fax, E-Mail oder

VERTRAG ZWISCHEN BEHERBERGUNGSBETRIEB UND NUTZER

telefonisch erfolgen. Dieser Buchungsmodus kann an Werktagen zu Uhrzeiten in Anspruch genommen werden, die als Arbeitszeit gelten (montags bis freitags in der Regel von 9 bis 12:30 Uhr und von 14:30 bis 17 Uhr).

- 5.11 Die Sachbearbeiter des Trentino Booking Center erbringen keine Beratungsleistungen, sondern beschränken sich darauf, das Buchungssystem Booking Trentino für den Nutzer per Fax, E-Mail und telefonisch zur Verfügung zu stellen.
- 5.12 Die Auswahl der Reihenfolge, in der die buchbaren Einrichtungen auf Booking Trentino präsentiert werden, erfolgt nach dem Zufallsprinzip, wobei keine Klassifizierungs- oder Qualitätskriterien befolgt werden, da die Einrichtungen unmittelbar vom Nutzer (oder vom Trentino Booking Center oder vom Booking Center des APT/Konsortiums) bei der Abfrage von Booking Trentino auf der Grundlage folgender Parameter ausgewählt werden, nach denen sich das Suchergebnis richtet: Ort, Zeitraum, Aufenthaltsdauer, Zahl der geforderten Unterkünfte, Zahl der Teilnehmer und etwaiger Filter für die geforderten Leistungen.
- 5.13 Der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass der APT/das Konsortium berechtigt ist, selbstständig und eigenverantwortlich die Reihenfolge der Präsentation seiner Einrichtungen, die auf Booking Trentino gebucht werden können, zu regeln, mit einer Anzeige, die im Übrigen auf die eigene Website begrenzt ist.

6. Beschreibungs- und Buchungsangaben

- 6.1 Die Angaben bezüglich des Service, der gebucht werden soll, sind in den Anmerkungen und Details des Angebots erhalten, das der Nutzer vor Abschluss des Buchungsverfahrens einsehen und zur Kenntnis nehmen kann.
- 6.2 Unter Beschreibungsangaben sind die **Informationen** zu verstehen, die sich auf die über Booking Trentino buchbaren Beherbergungseinrichtungen beziehen und die Beschreibung der Einrichtung zum Gegenstand haben, einschließlich der entsprechenden Eigenschaften, der erbrachten Leistungen, der Bilder (einschließlich Fotos, Videos und Audio-Videos) sowie aller zusätzlichen und weiteren Angaben oder Abbildungen, die von den Einrichtungen veröffentlicht oder verbreitet werden. Die Buchungsdaten betreffen dagegen die Verfügbarkeit von Zimmern/Unterkünften, die Preise, Angebote usw.
- 6.3 Alle Informationen über die Einrichtungen werden auf der Plattform unmittelbar und selbstständig von diesen veröffentlicht bzw. bei einer Bevollmächtigung von den jeweiligen APT/Konsortien sowie von ausdrücklich beauftragten Dritten.
- 6.4 Gegenüber dem Nutzer haftet einzig und allein der Beherbergungsbetrieb, was Richtigkeit, Vollständigkeit und Stand der angegebenen Daten einschließlich der Preise sowie der Verfügbarkeit von Zimmern und Unterkünften betrifft, auch wenn die Daten nach Angabe des Betriebs vom APT/Konsortium oder von eigens beauftragten Dritten eingegeben werden, wobei die Haftung insbesondere gilt für:
 - a) Inhalt, Art, Genauigkeit und Vollständigkeit, Richtigkeit, Stand sowie die Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen einschließlich der Informationen über die Verfügbarkeit der Zimmer/Unterkünfte und die entsprechenden Preise sowie die Qualität der angebotenen Leistung;

VERTRAG ZWISCHEN BEHERBERGUNGSBETRIEB UND NUTZER

- b) die legitime Nutzung oder das Nutzungsrecht etwaiger Materialien und/oder Dateien, die die Einrichtung einfügt (hochlädt) oder per Links und/oder etwaige Links zu Websites Dritter übermittelt;
- c) die Einhaltung etwaiger gesetzlicher Verpflichtungen in Verbindung mit

der Ausübung der eigenen Tätigkeit oder dem Vertragsverhältnis oder dem Abschluss des Online-Vertrags zwischen dem Nutzer und der Einrichtung (z. B. Informationen für den Nutzer gemäß dem ital. Verbraucherschutzgesetz und dem ital. Tourismusgesetz).

6.5 Die Plattform beschränkt sich darauf, diese Informationen „in ihrem gegenwärtigen Zustand“ und „wie sie verfügbar sind“ anzuzeigen, ohne dass Trentino Marketing S.r.l. und/oder der APT/das Konsortium irgendeine Kontrolle vornehmen.

6.6 Trentino Marketing S.r.l. prüft die von den Einrichtungen unmittelbar oder über beauftragte Dritte veröffentlichten Informationen und Materialien nicht und kann auch keine solche Prüfung durchführen und haftet daher in keinem Fall für etwaige vom Nutzer erlittene Schäden oder Verluste, die von Umständen gemäß Art. 6.4 Lit. a), b) und c) abhängen oder mit diesen in Verbindung stehen.

7. Garantie – Kreditkarte als Garantie

7.1 Booking Trentino sieht kein Online-Zahlungsmittel für die mit den Einrichtungen abgeschlossenen Buchungen vor. Vorgesehen ist lediglich als Form zur Garantie der Buchung, die vom Beherbergungsbetrieb gewählt werden kann, die Angabe der Daten der Kreditkarte des Nutzers, ohne dass dies die unmittelbare Abbuchung von Geldsummen beinhaltet.

7.2 Die Informationssysteme zum Management der Kreditkartendaten des buchenden Nutzers haben lediglich die Aufgabe zu prüfen, ob die Kreditkartennummer zum Zeitpunkt der Buchung existiert und ob die Kreditkarte gültig ist. Ferner wird die Verfügbarkeit geprüft, die als ausreichend eingestuft wird bei einem Mindestbetrag von 1 Euro.

7.3 Die Zahlung des gebuchten Aufenthalts erfolgt unmittelbar durch den Nutzer bei der ausgewählten Einrichtung und gemäß den von dieser angegebenen Bedingungen.

7.4 Daher wird der Nutzer beim Buchungsverfahren, sofern die entsprechende Garantieform vom Beherbergungsbetrieb ausgewählt wurde, aufgefordert, die Daten seiner Kreditkarte bei einer Online-Buchung direkt auf der Plattform anzugeben oder bei Inanspruchnahme des Trentino Booking Center dem Personal von Trentino Marketing S.r.l. mitzuteilen, und zwar so, dass die Geheimhaltung und der Schutz der angegebenen Daten gewährt werden.

7.5 Trentino Marketing S.r.l. erhebt die Daten der Kreditkarte des Nutzers in der Eigenschaft als externer Verantwortlicher auf Rechnung des Beherbergungsbetriebs, dem diese in Ausführung des erhaltenen Auftrags und zu den in diesem Artikel angegebenen Zwecken mitgeteilt werden. Die Mitteilung der erhobenen Daten an den Beherbergungsbetrieb erfolgt mittels dessen direkten Zugriffs auf die Plattform über den eigenen Web-Client und nach der Authentifizierung mittels Anmeldedaten. Die Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt einzig und allein zur Erfüllung der zwischen dem Nutzer und dem Beherbergungsbetrieb bestehenden vertraglichen Verpflichtungen.

VERTRAG ZWISCHEN BEHERBERGUNGSBETRIEB UND NUTZER

- 7.6 Die Kreditkartendaten können vom Beherbergungsbetrieb nur genutzt werden, um etwaige Beträge zur Verhängung der während des Buchungsvorgangs angegebenen Konventionalstrafe abzubuchen, **und zwar nur** (i) bei „No Show“, d. h., wenn sich der Nutzer nicht bei der gebuchten Einrichtung gemäß Art. 11 einfindet, (ii) bei Stornierung der Buchung nach Ablauf der von den allgemeinen Vertragsbedingungen oder, sofern vorgesehen, den Bedingungen zur Stornierung der Buchung (Stornobedingungen) der einzelnen Beherbergungseinrichtung vorgesehenen Frist sowie (iii) bei ungerechtfertigter nicht erfolgter Zahlung des Aufenthalts nach dessen Ende.
- 7.7 Trentino Marketing S.r.l. oder der APT/das Konsortium haften nicht, wenn die Kreditkartendaten nicht übermittelt werden können, wenn aus Gründen, die nicht Trentino Marketing S.r.l. zugeschrieben werden können, vorübergehend kein Zugriff auf die Kreditkartendaten möglich ist, oder wenn die Stornogebühr oder ein anderer Betrag nicht abgebucht werden kann, da keine Deckung verfügbar ist, oder aus anderen Gründen, die nicht mit der genannten Prüfung zusammenhängen oder in jedem Fall nach der Buchung eingetreten sind.
- 7.8 Die Annahme dieser AVB gilt als Ermächtigung der Bank, die vom Nutzer angegebenen Daten bei Verhängung der Konventionalstrafe zu nutzen.
- 7.9 Vorbehaltlich der Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen werden die erhobenen Daten nach Abschluss der Verarbeitung unverzüglich gelöscht.
- 7.10 Die vom Nutzer angegebenen Daten werden von Informationssystemen verarbeitet, die den PCI-DSS-Standards (Payment Card Industry Data Security Standard) gerecht werden. Alle Vorgänge erfolgen über mittels SSL-Codes (Security Socket Layer) und HTTPS-Protokoll (http secure) gesicherte Verbindungen.
- 7.11 Nichtsdestotrotz haften weder Trentino Marketing S.r.l. noch der APT/das Konsortium für etwaige betrügerische oder missbräuchliche Handlungen seitens Dritter in Bezug auf die bei der Buchung erhobenen Kreditkartendaten, vorausgesetzt diese sind nicht auf Handlungen oder Tatsachen zurückzuführen, die auf deren Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind.

8. Garantie – Anzahlung zur Bestätigung mittels Überweisung oder Kreditkarte

- 8.1 Der Beherbergungsbetrieb ist berechtigt, als Garantie für die Buchung seiner Einrichtung die Zahlung eines Geldbetrags seitens des Nutzers als Anzahlung zur Bestätigung gemäß Art. 1385 *Codice Civile* auf die zu zahlende Gesamtsumme zu verlangen.
- 8.2 Diese Anzahlung stellt einen Prozentanteil des Gesamtbetrags der gebuchten Leistung dar und wird auf der Grundlage des dem Nutzer vom Beherbergungsbetrieb angegebenen Werts berechnet. Der Nutzer hat diesen Betrag per Überweisung an die von der Einrichtung angegebene Bankverbindung oder mittels Kreditkarte zu zahlen.
- 8.3 Die Anzahlung zur Bestätigung wird, nachdem sie effektiv geleistet wurde, auch als Anzahlung auf den Preis des Aufenthalts einbehalten..
- 8.4 Macht sich der Nutzer, nachdem er die Anzahlung zur Bestätigung geleistet hat, der Nichterfüllung schuldig, ist der Beherbergungsbetrieb berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten

VERTRAG ZWISCHEN BEHERBERGUNGSBETRIEB UND NUTZER

und die geleistete Anzahlung einzubehalten. Macht sich dagegen der Beherbergungsbetrieb der Nichterfüllung schuldig, kann der Nutzer vom Vertrag zurücktreten und den doppelten Betrag der gemäß dieses Artikels bezahlten Summe zurückfordern.

- 8.5 Bei Überweisung erfolgt die Buchung unter dem Vorbehalt des Eingangs der Anzahlung, die als aufhebende Bedingung gemäß Art. 1353 *Codice Civile* gilt.
- 8.6 Der Beherbergungsbetrieb ist verpflichtet, die Buchung für einen Zeitraum von fünf Kalendertagen nach dem Zeitpunkt deren Einsendung als gültig zu erachten. Innerhalb dieser Frist (5 Tage) hat der Nutzer die Überweisung vorzunehmen und muss der ausgewählten Einrichtung per Fax oder E-Mail eine Kopie des Überweisungsbelegs mit Angabe der Vorgangsnummer übermitteln.
- 8.7 Wenn der Einrichtung nach Ablauf dieser Frist kein Nachweis über die geforderte Zahlung vorliegt, muss diese den Nutzer, sofern sie sich von jeder Verpflichtung gegenüber dem buchenden Nutzer befreien möchte, unverzüglich schriftlich (per E-Mail) kontaktieren, um sich bestätigen zu lassen, dass die Zahlung nicht vorgenommen wurde und dass die aufhebende Klausel mit schuldbefreiender Wirkung gegenüber dem Nutzer wirksam ist. Diese schuldbefreienden Wirkungen für den Beherbergungsbetrieb treten auch ein, wenn der Versuch, Kontakt mit dem Nutzer aufzunehmen, fehlschlägt, da dieser die E-Mail nicht innerhalb von zwölf (12) Stunden nach deren Übermittlung beantwortet.
- 8.8 Entscheidet sich der Nutzer, die Anzahlung per Kreditkarte zu leisten und hierzu bei der Buchung die entsprechenden Daten anzugeben, erteilt er dem Beherbergungsbetrieb den Auftrag, den für die Anzahlung zur Bestätigung vereinbarten Betrag von der Kreditkarte des Nutzers abzubuchen. Wird die Abbuchung abgelehnt, steht es dem Beherbergungsbetrieb in jedem Fall frei, sich ohne irgendeine Verpflichtung von der Buchung zu lösen. Trentino Marketing S.r.l. und der APT/das Konsortium sind nicht an diesem Vorgang beteiligt und übernehmen daher keinerlei Haftung diesbezüglich..
- 8.9 Bei Buchungen, bei denen eine Anzahlung per Überweisung und/oder Kreditkarte verlangt wird, verpflichteten sich der Nutzer und der Beherbergungsbetrieb, die Bedingungen dieses Artikels einzuhalten.

9. Garantie bei kurzfristiger Buchung

- 9.1 Bei einer kurzfristigen Buchung, d. h., wenn der Aufenthalt innerhalb von vier (4) Kalendertagen nach dem auf die Buchung folgenden Tag beginnt, ist der Beherbergungsbetrieb berechtigt, den Nutzer sofort nach Eingang der Buchung und in jedem Fall innerhalb von maximal vierundzwanzig (24 Std.) nach der Buchung schriftlich zu kontaktieren, um von diesem zusätzlich zu den vom Nutzer bei der Buchung akzeptierten Garantieförmern **weitere Sicherheiten** zu verlangen.
- 9.1 Insbesondere kann der Beherbergungsbetrieb vom Nutzer Folgendes verlangen:
- a) die Daten dessen Kreditkarte, um sofort die Abbuchung einer Anzahlung zur Bestätigung gemäß Art. 1385 *Codice Civile* zu veranlassen, deren Höhe jedoch gemäß den Angaben in Art. 11 90 % des Gesamtbetrags für den gebuchten Aufenthalt nicht überschreiten darf. Dieses Recht kann nur in Anspruch genommen,

VERTRAG ZWISCHEN BEHERBERGUNGSBETRIEB UND NUTZER

wenn die kurzfristige Buchung per Überweisung erfolgte und diese vom Nutzer noch nicht vorgenommen wurde oder wenn die Kreditkartendaten als Garantie für die Buchung angegeben wurden, **oder**

- b) die Übersendung einer Kopie des Überweisungsbelegs mit Angabe der Vorgangsnummer per E-Mail oder Fax innerhalb der vom Beherbergungsbetrieb angegebenen Frist. Dies gilt ausschließlich, wenn der Nutzer die Überweisung bereits vorgenommen hat.

9.3 Der Beherbergungsbetrieb hat dieses Recht schriftlich – per E-Mail oder Fax – innerhalb von maximal vierundzwanzig (24) Stunden nach der Buchung in Anspruch zu nehmen. Bei einer mündlichen Aufforderung oder einer schriftlichen Aufforderung nach Ablauf dieser Frist gilt die ordnungsgemäß im System durchgeführte Buchung als für beide Parteien verbindlich.

9.4 In allen Fällen gemäß Art. 9.2 Lit. a) und b) muss der Nutzer der Aufforderung des Beherbergungsbetriebs innerhalb der von diesem angegebenen Fristen Folge leisten, anderenfalls ist der Beherbergungsbetrieb berechtigt, den Vertrag gemäß Art. 1456 *Codice Civile* aufzuheben.

9.5 Dies hat zur Folge, dass der Beherbergungsbetrieb von jeder Verpflichtung gegenüber dem Nutzer freigestellt ist, wobei dieser nicht berechtigt ist, Entschädigungsleistungen oder Schadensersatz in irgendeiner Form zu fordern. Dies tritt zum Beispiel ein, wenn der Nutzer die Kreditkartendaten nicht angibt, die Abbuchung der Anzahlung von der Kreditkarte fehlschlägt, die Kopie des Überweisungsbelegs nicht innerhalb der vereinbarten Frist übermittelt wird, der Nutzer nachweislich innerhalb von vierundzwanzig (24) Stunden nach der Buchung nicht erreichbar war.

9.6 Leistet der Nutzer der Aufforderung des Beherbergungsbetriebs dagegen Folge und nimmt er die Anzahlung vor bzw. übermittelt die Kopie des Überweisungsbelegs rechtzeitig, ist der Beherbergungsbetrieb verpflichtet, dem Nutzer eine E-Mail (oder ein Fax) mit der Zusammenfassung dessen, was persönlich und direkt neu vereinbart wurde, zu übermitteln.

9.7 Die Sicherheitsleistung wird als Anzahlung auf den Preis des Aufenthalts einbehalten. Es gelten die Bestimmungen gemäß Art. 8.8.

10. Beginn und Ende des Aufenthalts

10.1 Der Nutzer ist berechtigt, die gebuchten Leistungen ab 14 Uhr des vereinbarten Anreisetags zu nutzen.

10.2 Die gebuchten Leistungen dürfen bis 10 Uhr am Abreisetag genutzt werden.

10.3 Räumt der Gast die Unterkunft nicht bis 10 Uhr am Abreisetag, ist der Beherbergungsbetrieb berechtigt, einen weiteren Aufenthaltstag in Rechnung zu stellen.

10.4 Bei vorzeitiger Abreise des Nutzers ist der Beherbergungsbetrieb berechtigt, den gesamten vorgesehenen Betrag zu fordern, wobei es ihm ebenso freisteht, die nicht genutzten Einheiten im Rahmen des Möglichen neu zu platzieren.

11. Rücktritt und Stornierung der Buchung – No Show

11. Gemäß Art. 55 Abs. 1 Lit. b) der ital. gesetzsv. Rechtsv. D.Lgs. Nr. 206 vom 6.9.2005 (Verbraucherschutzgesetz) gilt für Dienstleistungsverträge betreffend Unterkünfte das

VERTRAG ZWISCHEN BEHERBERGUNGSBETRIEB UND NUTZER

Rücktrittsrecht gemäß Art. 64 desselben Gesetzes nicht.

- 11.2 Was die Stornierung der Buchung seitens des Nutzers betrifft, gelten diese AVB oder, sofern vorgesehen, die vom einzelnen Beherbergungsbetrieb vorgesehenen Stornobedingungen, und zwar unter Berücksichtigung der Bestimmungen gemäß Art. 1.
- 11.3 Ein Nutzer, der die Absicht hat, eine über Booking Trentino durchgeführte Buchung zu stornieren, muss dies der ausgewählten Einrichtung schriftlich (per Fax oder E-Mail) mitteilen. In jedem Fall gilt die innerhalb der vereinbarten Frist vom Nutzer Trentino Marketing S.r.l. oder dem APT/Konsortium mitgeteilte Stornierung als gleichwertig mit der, die unmittelbar der ausgewählten Einrichtung mitgeteilt wird.
- 11.4 Unbeschadet anderer, vom Beherbergungsbetrieb vorgesehener Fristen (in welchem Fall diese zur Anwendung kommen), gilt die Stornierung als frei auszuüben, wenn die Mitteilung innerhalb von 30 Tagen vor Beginn des Aufenthalts bei der gebuchten Einrichtung eingeht, und der Nutzer ist berechtigt, eine eventuell bei der Buchung geleistete Anzahlung abzüglich der von der Beherbergungseinrichtung aufgewandten Kosten (z. B. für die Überweisung), die entsprechend zu belegen sind, zurückzuerhalten.
- 11.5 Die Rückzahlung erfolgt per Überweisung innerhalb von 30 Tagen nach den für die Stornierung des Betrags erforderlichen Vorgängen gemäß den Angaben im vorhergehenden Absatz.
- 11.6 Erfolgt die Stornierung nach Ablauf der vereinbarten Frist oder überhaupt nicht (sog. No Show), ist der Beherbergungsbetrieb berechtigt, folgende Versäumnisgebühren zu erheben:
- Wurde eine Anzahlung gemäß Art. 8 geleistet, kann er den gesamten per oder Kreditkarte Überweisung bezahlten Betrag einbehalten.
 - Hat der Nutzer seine Kreditkartendaten als Garantie für die Buchung angegeben, kann der Beherbergungsbetrieb von der Kreditkarte den als Konventionalstrafe vorgesehenen und im Datenblatt der Beherbergungseinrichtung angegebenen Betrag abbuchen, wobei vorbehalten bleibt, dass dieser Betrag sich maximal auf 90 % des Gesamtbetrags für den gebuchten Urlaub belaufen darf. In diesem Fall muss die Einrichtung dem Nutzer per E-Mail oder Fax eine Mitteilung schicken, dass sie den als Konventionalstrafe vorgesehenen Betrag abzubuchen beabsichtigt. Dieser Betrag darf 90 % des Gesamtbetrags des gebuchten Aufenthalts nicht überschreiten.
- 11.7 Es wird darauf hingewiesen, dass als „No Show“ gilt, wenn sich der Nutzer nicht bis 18 Uhr des festgelegten Tags bei der gebuchten Einrichtung einfindet, es sei denn, es wurden anderweitige Vereinbarungen getroffen.
- 11.8 Die etwaige Änderung der Dauer des bereits gebuchten Aufenthalts und/oder die Reduzierung der gebuchten Unterkünfte seitens des Nutzers muss direkt mit der gebuchten Einrichtung vereinbart werden, wobei deren Recht vorbehalten bleibt, sich auf diesen Artikel zu berufen, sofern anwendbar.

12. Ersatzunterkunft bei unvorhergesehenen Ereignissen oder höherer Gewalt – Overbooking

12.1 Mit der Übermittlung der Buchung verpflichtet sich der Beherbergungsbetrieb unmittelbar

VERTRAG ZWISCHEN BEHERBERGUNGSBETRIEB UND NUTZER

gegenüber dem Nutzer und kann die Buchung weder teilweise noch vollständig stornieren oder von dieser zurücktreten und muss die gebuchte Leistung erbringen, es sei denn, die Leistungserbringung wurde aufgrund unvorhergesehener Ereignisse oder höherer Gewalt unmöglich und unbeschadet der Nichterfüllungen seitens des Nutzers gemäß ausdrücklicher Aufhebungsklauseln.

- 12.2 In diesem Fall wird der Vertrag mit dem Nutzer aufgehoben und der Beherbergungsbetrieb ist einzig und allein verpflichtet, den eventuell vom Nutzer angezahlten Betrag zu erstatten.
- 12.3 In jedem Fall und vorausgesetzt, der Gast ist einverstanden, **kann** der Beherbergungsbetrieb dem Nutzer eine Alternativunterkunft als Ersatz für die gebuchte und nicht mehr nutzbare Unterkunft zur Verfügung stellen, vorausgesetzt, die Eigenschaften der erstgenannten sind mit denen der letztgenannten gleichwertig oder besser.
- 12.4 Ist die gebuchte Leistung aufgrund von Overbooking oder aus anderen Gründen, die in jedem Fall nicht der Einrichtung zuzuschreiben sind (z. B. aufgrund vorrangiger Betreibungsgründe) nicht verfügbar, ist die Einrichtung **verpflichtet**, ihrem Gast als Alternative eine Ersatzunterkunft einer gleichwertigen oder höheren Kategorie als der gebuchten Kategorie innerhalb derselben Einrichtung oder eventuell bei einer anderen Einrichtung anzubieten, die sich am gleichen oder einem angrenzenden Ort befindet und einer mindestens gleichwertigen Kategorie wie der des Beherbergungsbetriebs angehört und ähnliche oder höhere Leistungen bietet.
- 12.5 Etwaige zusätzliche Kosten für die Ersatzunterkunft gehen in vollem Umfang zulasten des **Beherbergungsbetriebs**.
- 12.6 **Lehnt der Nutzer die Ersatzunterkunft ab**, hat dieser in jedem Fall Anspruch auf die Erstattung der doppelten Höhe der Anzahlung, die eventuell bei der Buchung geleistet wurde. Wurde keine Anzahlung geleistet, ist der Beherbergungsbetrieb verpflichtet, dem Nutzer als Konventionalstrafe eine Geldsumme in Höhe von 20 % des Gesamtbetrags des ursprünglich gebuchten Aufenthalts zu zahlen.
- 12.7 **Gelingt es entsprechend dem Beherbergungsbetrieb nicht, eine Alternativunterkunft mit den oben beschriebenen Eigenschaften zu finden, oder unternimmt dieser keine Bemühungen in dieser Hinsicht** und wurde eine Anzahlung seitens des Nutzers geleistet, ist der Beherbergungsbetrieb verpflichtet, die doppelte Höhe der geleisteten Anzahlung zurückzugeben. Wurde dagegen keine Anzahlung geleistet, ist der Beherbergungsbetrieb verpflichtet, dem Nutzer als Konventionalstrafe eine Geldsumme in Höhe von 50 % des Gesamtbetrags des ursprünglich gebuchten Aufenthalts zu zahlen.
- 12.8 Vorbehaltlich und unbeschadet der Forderungsansprüche des Nutzers gegenüber dem Beherbergungsbetrieb kann der APT/das Konsortium – sofern die Möglichkeit besteht und bei Untätigkeit des Beherbergungsbetriebs – für den Nutzer eine Alternativunterkunft als Ersatz für die gebuchte und nicht mehr nutzbare Unterkunft suchen, deren Eigenschaften mit denen der letztgenannten gleichwertig oder höher sind. Dabei gilt Folgendes:
- Der Nutzer hat der neuen, vom APT/Konsortium identifizierten Einrichtung die von dieser geforderte Vergütung für die Ersatzunterkunft gemäß den anwendbaren Preisen zu

VERTRAG ZWISCHEN BEHERBERGUNGSBETRIEB UND NUTZER

zahlen.

- Der APT/das Konsortium übernimmt keine Haftung für die etwaigen Forderungsansprüche des Nutzers gegenüber dem Ersatzbeherbergungsbetrieb.
- Der Nutzer kann vom APT/Konsortium auf keinen Fall die Zahlung etwaiger dem Ersatzbeherbergungsbetrieb auch als Anzahlung gezahlter Beträge fordern und auch keine Entschädigungsleistungen vom APT/Konsortium für etwaige Nichterfüllungen des Ersatzbeherbergungsbetriebs verlangen.

13. Rechte des Gasts

13.1 Mit dem Beginn des Aufenthalts erwirbt der Gast das Recht auf Nutzung der gemieteten Einheiten, der entsprechenden Möbel und Ausstattungsgegenstände und der Einrichtungen, die normalerweise und ohne besondere Bedingungen den Gästen zur Verfügung stehen.

14. Pflichten des Nutzers/Kunden

14.1 Bei der Buchung muss der Nutzer der Wahrheit entsprechende Daten angeben, was insbesondere für Alter und Zahl der Personen, für die die Buchung durchgeführt wird, gilt.

14.2 Ab dem Zeitpunkt der Buchung ist der Nutzer bei irgendwelchen Anfragen und/oder Änderungen verpflichtet, sich unmittelbar mit dem ausgewählten Beherbergungsbetrieb gemäß den Angaben unter der Buchungsbestätigung in Verbindung zu setzen.

14.3 Teilweise Änderungen der Buchung sind ausschließlich schriftlich bei der gebuchten Einrichtung zu beantragen, die im Einklang mit ihren organisatorischen Bedürfnissen die Anfrage bestätigen oder ablehnen oder mit dem Nutzer Änderungen der ursprünglich vereinbarten Bedingungen nach eigenem Ermessen vereinbaren kann. Insbesondere findet Art. 15.2 Anwendung.

14.4 Die Zahlung des Entgelts seitens des Nutzers hat direkt an die gebuchte Einrichtung gemäß den von dieser in der Buchungsbestätigung angegebenen Bedingungen und abzüglich der eventuell geleisteten Sicherheit, die als Anzahlung einbehalten wird, zu erfolgen, wobei die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über Bargeldzahlungen vorbehalten bleibt.

14.5 Vor der Nutzung ungewöhnlicher Elektrogeräte hat der Gast eine Genehmigung vom Beherbergungsbetrieb einzuholen.

14.6 Für etwaige vom Kunden verursachte Schäden gelten die allgemeinen Bestimmungen über Schadensersatz.

14.7 Der Kunde haftet daher für alle Vorfälle oder Handlungen, die ihm unmittelbar oder mittelbar zuzuschreiben sind (da sie von Personen unter seiner Verantwortung verursacht wurden) und auf die ein dem Beherbergungsbetrieb oder Dritten zugefügter Schaden zurückzuführen ist.

15. Rechte des Beherbergungsbetriebs

15.1 Weigert sich der Kunde, den zu zahlenden Betrag zu entrichten, oder zahlt er diesen verspätet, ist der Beherbergungsbetrieb berechtigt, die Sachen des Gasts, die sich in der Beherbergungseinrichtung befinden, einzubehalten, als Sicherheit für seinen Forderungsanspruch aufgrund der erbrachten Leistungen.

15.2 Wird beim Einchecken festgestellt, dass die Zahl der Erwachsenen und Kinder bzw. deren

VERTRAG ZWISCHEN BEHERBERGUNGSBETRIEB UND NUTZER

Alter von den Angaben bei der Buchung abweichen, ist der Beherbergungsbetrieb berechtigt, die zugewiesene Unterkunft durch eine angemessenere zu ersetzen, sofern verfügbar, oder eine Ergänzung des ursprünglich vereinbarten Preises zu fordern oder die Buchung durch Verschulden und zum Nachteil des Nutzers zu stornieren und die eventuell geleistete Anzahlung einzubehalten.

- 15.3 Der Beherbergungsbetrieb ist berechtigt, den Gast aufzufordern, die Beherbergungseinrichtung zu verlassen, wenn dieser
- a) die Räume nutzt, als wären sie sein Eigentum, oder das Zusammenleben mit den anderen Gästen unzumutbar gestaltet, indem er sich rücksichtslos, auffallend oder in jedem Fall unachtsam verhält oder sich strafrechtlich relevante Verhaltensweisen gegenüber dem Beherbergungsbetrieb, dem Personal und/oder den Personen, die sich in der Beherbergungseinrichtung aufhalten, zuschulden kommen lässt;
 - b) an einer ansteckenden Krankheit oder einer Krankheit leidet, deren Dauer die vereinbarte Aufenthaltsdauer überschreitet oder wenn besondere Behandlungen notwendig sind;
 - c) die Zahlung der geforderten und zahlbaren Beträge nicht innerhalb der vereinbarten Fristen vornimmt.

16. Pflichten des Beherbergungsbetriebs

16.1 Der Beherbergungsbetrieb ist verpflichtet, die vereinbarte Leistung gemäß den für die Art der gebuchten Leistung und Kategorie der ausgewählten Beherbergungseinrichtung angemessenen Qualitätsstandards zu erbringen.

17. Haustiere

17.1 Haustiere sind in der Beherbergungseinrichtung ausschließlich mit ausdrücklicher Genehmigung des Beherbergungsbetriebs erlaubt und eventuelle gegen Zahlung einer Vergütung. Diese Erlaubnis ist bei der Buchung einzuholen.

18. Feedback und Bewertung

18.1 Booking Trentino umfasst ein Feedback-System durch die Veröffentlichung von Bewertungen und Kommentaren seitens der Gäste nach einem Aufenthalt in einer Beherbergungseinrichtung im Trentino.

18.2 Einem Nutzer, der eine Buchung auf Booking Trentino abgeschlossen hat, wird nach Ende seines Urlaubs automatisch eine Nachricht übermittelt, mit der Aufforderung, seinen Aufenthalt und die Serviceleistungen im Allgemeinen sowie mittels der Vergabe einer Punktzahl durch das Ausfüllen vorgegebener Felder als auch eines persönlichen Kommentars über den Aufenthalt zu bewerten.

18.3 Zudem bietet die Plattform die Anzeige der von den Nutzern, die über Booking Trentino gebucht und sich in derselben Einrichtung aufgehalten haben, vergebenen durchschnittlichen Punktzahl (Rating).

18.4 Die Veröffentlichung der Bewertung auf der Plattform (Punktzahl und etwaiger Kommentar) erfolgt automatisch. Trentino Marketing S.r.l. verarbeitet, interpretiert oder ändert den vom Nutzer erstellten Kommentar nicht.

VERTRAG ZWISCHEN BEHERBERGUNGSBETRIEB UND NUTZER

- 18.5 Trentino Marketing S.r.l. kontrolliert die Richtigkeit der den etwaigen Kommentar betreffenden Tatsachen oder der Tatsachen, auf denen die der Einrichtung vom Nutzer zugewiesene Punktzahl basiert, nicht.
- 18.6 Indem der Nutzer diese allgemeinen Vertragsbedingungen bei der Buchung akzeptiert, übernimmt er in jeder Hinsicht die mit dem Inhalt dieser Kommentare verbundene Haftung und verpflichtet sich, Trentino Marketing S.r.l. und/oder den APT/das Konsortium in Bezug auf alle Forderungen oder Ansprüche diesbezüglich (einschließlich etwaiger Gerichtskosten), egal, von wem diese erhoben werden, schadlos zu halten.
- 18.7 Trentino Marketing S.r.l. bittet den Nutzer, seine Meinung im Rahmen des gesunden Menschenverstands und des zivilen Verhaltens zu äußern, ohne unerlaubte Begriffe zu verwenden, die gegen die gesetzlichen Bestimmungen, die öffentliche Ordnung und den Anstand verstoßen.
- 18.8 Die Einrichtung hat in jedem Fall die Möglichkeit, die empfangene Bewertung zu beantworten. Kommentare, die als widerrechtlich beanstandet werden, werden von Trentino Marketing S.r.l. unverzüglich gelöscht.
- 18.9 Trentino Marketing S.r.l. haftet zudem nicht für etwaige Bewertungen, die auf Websites Dritter veröffentlicht werden, die auf die Bewertung von touristischen Leistungen spezialisiert sind, auf die Booking Trentino mittels eines Links verweist, da diese jenseits ihrer Kontrolle liegen.

19. Haftung

19.1 Der Nutzer nimmt zur Kenntnis und akzeptiert, dass Trentino Marketing S.r.l. und/oder der APT/das Konsortium in folgenden Fällen nicht haftbar sind:

- bei nicht erfolgtem Abschluss von Buchungen über Booking Trentino, bei etwaigen fehlerhaften Buchungen, bei etwaigen unmittelbaren oder Folgeschäden, wenn die Plattform aus Gründen, die nicht Trentino Marketing S.r.l. und/oder dem APT/Konsortium zuzuschreiben sind, nicht oder nur vorübergehend nicht nutzbar ist, bzw. bei etwaigen unmittelbaren oder Folgeschäden aufgrund der missbräuchlichen Nutzung seitens Dritter;
- bei Nichterfüllung oder verspäteter Erfüllung des zwischen dem Touristennutzer und dem Beherbergungsbetrieb abgeschlossenen Vertrags. Insbesondere kann für das sog. „Overbooking“ keine Haftung gegenüber dem Nutzer übernommen werden;
- in Bezug auf die Daten oder Inhalte, die die einzelne Einrichtung eingegeben hat oder die Trentino Marketing S.r.l. und/oder dem APT/Konsortium mitgeteilt wurde, wobei einzig und allein die Einrichtung unmittelbar gegenüber dem Nutzer haftet, was die Richtigkeit, Vollständigkeit, Übersetzung und Aktualisierung der Daten, die über Booking Trentino eingesehen werden können, sowie die Verfügbarkeit von Zimmern und Unterkünften, die angegebenen Preise, die Qualität der angebotenen Serviceleistungen sowie der Informationen einschließlich Fotomaterial betrifft, die auf dem Portal visittrentino.it oder auf Websites veröffentlicht sind, auf denen sich das Kästchen „Buchen“ von Booking Trentino befindet;
- wenn die genannten Daten oder Inhalte Rechte Dritter verletzen (z. B. Rechte an

VERTRAG ZWISCHEN BEHERBERGUNGSBETRIEB UND NUTZER

Bildern, Urheberrechte, Markenrechte usw.);

- wenn der Vorgang zur Verwendung der Kreditkartendaten zur Abbuchung der Stornogebühr aufgrund mangelnder Deckung oder aus anderen Gründen, die nicht Gegenstand der Prüfung sind, oder in jedem Fall nach der Buchung eingetreten sind, nicht erfolgreich abgeschlossen werden kann.

20. Vorübergehende oder endgültige Unterbrechung des Zugriffs auf und der Nutzung von Booking Trentino

20.1 Der Nutzer erklärt, dass er davon Kenntnis hat, dass Trentino Marketing S.r.l. den Zugriff auf und die Nutzung von Booking Trentino in folgenden Fällen vorübergehend oder endgültig unterbrechen kann:

- a) bei unvorhergesehenen Ereignissen oder höherer Gewalt;
- b) auf behördliche Anordnung;
- c) für Verbesserungsarbeiten, Reparaturen und Wartung.

20.2 Tritt Fall c) ein, verpflichtet sich Trentino Marketing S.r.l., den Zugriff auf die Plattform innerhalb von 48 Stunden zu ermöglichen, vorausgesetzt, dies hängt von Trentino Marketing S.r.l. ab und fällt unter deren Eingriffspotenzial.

21. Rechtswahl und Gerichtsstandsvereinbarung

21.1 Für diese AVB und die besonderen Bedingungen der einzelnen Beherbergungsbetriebe gilt italienisches Recht.

21.2 Für etwaige Streitigkeiten, die im Hinblick auf die Durchführung und/oder Auslegung und/oder Gültigkeit dieser Bedingungen auftreten oder in jedem Fall bei allen anderen damit verbundenen Angelegenheiten gilt ausschließlich italienisches Recht und ist ausschließlich die italienische Rechtsprechung zuständig.

21.3 Unbeschadet dessen gilt Folgendes:

- a) Wenn der Nutzer gemäß der ital. gesetzsv. Rechtsv. *D.Lgs.* Nr. 79 vom 23.5.2011 (Tourismusgesetz) und der ital. gesetzsv. Rechtsv. *D.Lgs.* Nr. 206 vom 6.9.2005 (Verbraucherschutzgesetz) als Tourist und Verbraucher einzustufen ist, ist das Gericht an dem Ort zuständig, an dem der Kunde seinen Wohnsitz oder seinen vorübergehenden Aufenthaltsort hat, wenn sich dieser auf dem Hoheitsgebiet des italienischen Staats befindet.
- b) Wenn der Kunde kein Tourist und Verbraucher ist bzw. wenn er zwar Tourist und Verbraucher ist, jedoch auf dem italienischen Staatsgebiet weder seinen Wohnsitz noch seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort hat, ist für etwaige Streitigkeiten im Hinblick auf diese Bedingungen ausschließlich das Gericht Trient zuständig.

22. Ort der Leistungserbringung

22.1 Die Leistungen gelten in jeder Hinsicht als in Trient, Italien, erbracht, wo Trentino Marketing S.r.l. ihren Sitz hat.

23. Andere Funktionen als Booking Trentino, die vom APT/Konsortium geboten werden

23.1 Für etwaige Funktionen, die Dienstleistungen zum Gegenstand haben, die nicht ausschließlich im Rahmen der Beherbergung erbracht werden (z. B. die Buchung von

VERTRAG ZWISCHEN BEHERBERGUNGSBETRIEB UND NUTZER

Urlaubspaketen, Skipässen usw.), gelten einzig und allein die vom für die Erbringung der Leistung zuständigen APT/Konsortium auch über den jeweiligen Beherbergungsbetrieb vorgegebenen Vertragsbedingungen. Die etwaige Einrichtung der Funktion zur Zahlung per Kreditkarte durch den APT/das Konsortium wird ebenso in vollem Umfang durch diese Bedingungen geregelt.

23.2 In keinem Fall haftet Trentino Marketing S.r.l. für irgendwelche Rechte oder Ansprüche in Verbindung mit diesen Funktionen oder Dienstleistungen.

**Informationsschreiben gemäß Art. 13 des Datenschutzgesetzes
seitens Trentino Marketing S.r.l., im Namen und im Auftrag von Trentino Sviluppo
S.p.A.
für den Zugriff auf der Plattform und die Verwendung von Booking Trentino**

Trentino Marketing S.r.l. – in Person des gesetzlichen Vertreters pro tempore, mit Sitz in Trento, Via Romagnosi 11, Steuernummer, Mehrwertsteuernummer und Registrierungsnummer im Handelsregisters der Handelskammer Trento 02341860225, **im Namen und Auftrag** von Trentino Sviluppo S.p.A., in Person des gesetzlichen Vertreters pro tempore mit Sitz in Rovereto (TN), Via F. Zeni Nr. 8, Steuernummer, Mehrwertsteuernummer und Registrierungsnummer im Handelsregisters der Handelskammer Trento 00123240228, durch die Sondervollmacht des 8.09.2014 (Urkundenrolle 69.237 und Az. 18.585 des Dr. M. Dolzani, Notar in Trento)

VORAUSGESCHICKT DASS

- Trentino Sviluppo S.p.A., kraft der Landesgesetze Nr. 6 vom 13.12.1999 und Nr. 8 vom 11.06.2002, durch die Autonome Provinz Trient die Aufgabe anvertraut wurde, die regionalen Tourismusmarketingaktivitäten im Trentino durchzuführen – in Italien und im Ausland - mit Maßnahmen in verschiedenen Bereichen und, im Namen der Autonomen Provinz Trient, den „Marketing-Fonds“ zu verwalten, gem. Art. 33 Absatz 1 Buchstabe „a bis“ des L.G. 6/99;
- die der Trentino Sviluppo S.p.A. übertragenen Tätigkeiten ausdrücklich in den Art. 6 ff des L.G. Nr. 8 vom 11.06.2002 aufgeführt sind;
- mit dem Übereinkommen des 26.08.2014 und anschließender notariell beglaubigter Vollmacht des 8.09.2014 (Urkundenrolle 69.237 und Az. 18.585 des Dr. M. Dolzani, Notar in Trento), hat Trentino Sviluppo S.p.A. – ihrerseits - Trentino Marketing S.r.l. die ihr durch die Autonome Provinz Trient anvertraute Aufgabe übertragen und sie ermächtigt, im Namen und im Auftrag von Trentino Sviluppo S.p.A., alle Maßnahmen und Aktivitäten für die Entwicklung des regionalen Tourismusmarketing im Trentino, in den verschiedenen

VERTRAG ZWISCHEN BEHERBERGUNGSBETRIEB UND NUTZER

- Interventionsgebieten zu betreiben und zu verwalten. Teil dieser Tätigkeiten ist, unter anderem, auch die Verwaltung des Territorial-Touristischen Portals des Trentino und dem dazugehörigen Buchungssystem, mit der Befugnis, Verpflichtungen gegenüber aller Beteiligten zu erwerben und/oder zu übernehmen;
- das Übereinkommen sieht, in jedem Fall, Trentino Sviluppo S.p.A. als Inhaber der Verarbeitung der während der Ausführung der Territorialen Tourismusmarketingaktivitäten des Trentino gesammelten Daten und die Ernennung von Trentino Marketing S.r.l als externen Verantwortlichen vor;
 - Trentino Marketing S.r.l., im Rahmen der ihr übertragenen Aufgabe, hat, im Namen und im Auftrag von Trentino Sviluppo S.p.A., einen Lizenzvertrag für eine Booking-Plattform mit der Gesellschaft Feratel Media Technologies AG und P.M.I. S.r.l. unterzeichnet. Dieselbe ist (unter anderem) vom Trentiner Tourismusportal aus zugänglich, veröffentlicht unter der Adresse www.visittrentino.it (nachstehend „Plattform“);
 - die Plattform bietet den Trentiner Reiseveranstaltern aus der Gastgewerbebranche, anerkannt durch den Tourismus Service der PAT (Autonome Provinz Trient) und mit Sitz innerhalb der Provinz Trient (Trentiner Unterkünfte, Hotels und Beherbergungsbetriebe, einschließlich Privatwohnungen, Campingplätze und Schutzhütten), die Möglichkeit, den Nutzern des Portals ihre touristischen Leistungen, ausschließlich aus dem Bereich der Beherbergungseinrichtungen, anzubieten und, den letztgenannten, über die Reiseveranstalter die Verfügbarkeit zu überprüfen, Anfragen zu schicken und Buchungen vorzunehmen.

Dies vorausgeschickt,

WIRD DER NUTZER INFORMIERT,

dass die Verarbeitung seiner, zum Zeitpunkt des Zugriffs und der Verwendung der Plattform, wie auch der Verwendung von Booking Trentino, zur Verfügung gestellten, erfassten persönlichen Daten, nach den Grundsätzen der Fairness, Rechtmäßigkeit und Transparenz verläuft und seine Privatsphäre und Rechte geschützt werden.

Gemäß Art. 13 des Kodex zum Schutz personenbezogener Daten – Gesetzesvertretendes Dekret Nr. 196 vom 30.06.2003 i.d.g.F (nachstehend „Codex“), **im Namen und im Auftrag von Trentino Sviluppo S.p.A.**, werden folgende Informationen gestellt:

A. **ZWECK DER VERARBEITUNG** - Die persönlichen Daten werden zu folgenden Zwecken verarbeitet:

1. [**Vertragszweck**] zur Erfüllung i) der Vertragspflichten, gemäß der Geschäftsbedingungen für den Zugriff auf der Plattform und die Verwendung von Trentino Booking von Seiten des Nutzers, auch über das Booking Center von Trentino Marketing S.r.l., für den

VERTRAG ZWISCHEN BEHERBERGUNGSBETRIEB UND NUTZER

- Abschluss von telematischen Verträgen, bezüglich der Leistungen, die der Nutzer bei der im Trentino befindlichen Beherbergungseinrichtungen gebucht hat und zur Erfüllung ii) der in den Artikeln 12, und 13 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 70/2003 festgelegten Verpflichtungen, kraft des spezifischen Mandats, im Namen der für die Buchungen und Anfragen von Tourismusdienstleistungen ausgewählten Einrichtungen;
2. [**Werbezweck**] für die Ausführung von Werbeaktivitäten institutioneller Natur bezüglich visittrentino.it und/oder der Partnerwebseiten und damit verbundener Seiten (wie im Art. 2.1. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Booking Trentino festgelegt und ermittelt), durch Eingabe der E-Mail-Adresse des Nutzers in die Mailing List, mittels automatisierter Hilfsmittel oder etwas gleichgestelltes;
 3. [**rechtliche Zwecke**] um folgende gesetzliche Verpflichtungen zu erfüllen:
 - B. **VERARBEITUNGSMETHODEN** – Die Verarbeitung der genannten Daten erfolgt seitens der Beauftragten und der offiziell ermittelten Verantwortlichen, welche die Hilfsmittel und Datenträger - auf Papier, dem Computer, magnetisch oder telematisch - verwenden werden, welche die Sicherheit und Vertraulichkeit der Daten gewährleisten. Die Verarbeitung kann auch mittels automatisierter Hilfsmittel erfolgen, die darauf ausgerichtet sind, die Daten zu speichern, zu verwalten und elektronisch zu übermitteln. Die Verwahrung der Datenbanken erfolgt in geschützten Bereichen, deren Zugriff unter ständiger Kontrolle steht und in Übereinstimmung mit den im Kodex aufgeführten Verfügungen ist.
 - C. **VERARBEITUNGSART** - Die Art der Bereitstellung ist jeweils:
 - **OBLIGATORISCH**, in Bezug auf den vertraglichen Zweck zu A.1.) kann daher eine etwaige Verweigerung der Datenerbringung, teilweise oder vollständig, oder die fehlende Autorisierung ihrer Verarbeitung und/oder Weitergabe an Dritte, die Unmöglichkeit von Trentino Sviluppo S.p.A. zur Folge haben, Ihnen den Zugriff und die Nutzung der Plattform und von Booking Trentino zu garantieren.
 - **OPTIONAL**, in Bezug auf den Werbezweck zu A.2.), weshalb eine etwaige Verweigerung der Datenerbringung, teilweise oder vollständig, oder die fehlende Autorisierung ihrer Verarbeitung und/oder Weitergabe an Dritte, die Unmöglichkeit von Trentino Sviluppo S.p.A. zur Folge hat, die betreffende Aktivität zu verwirklichen.
 - D. **MITTEILUNG DER VERARBEITUNG** – Unter Beibehaltung, dass die Mitteilung und Verbreitung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Verpflichtungen erfolgt, können die Daten in Italien und/oder innerhalb der Europäischen Union weitergegeben werden, an:
 - Trentiner Reiseveranstalter aus der Gastgewerbebranche, anerkannt durch den Tourismus Service der PAT und mit Sitz innerhalb der Provinz Trient, denen der Benutzer jeweils mittels der Plattform eine Buchungsanfrage und/oder die Anfrage eines Touristischen

VERTRAG ZWISCHEN BEHERBERGUNGSBETRIEB UND NUTZER

- Dienstes übermittelt hat;
- Trentino Marketing S.r.l., für das Betriebsmanagement des Territorial-Touristischen Portals des Trentino und des dazugehörigen Buchungssystems, kraft des Übereinkommens des 26.08.2014 und anschließender notariell beglaubigter Vollmacht des 8.09.2014 (Urkundenrolle 69.237 und Az. 18.585 des Dr. M. Dolzani, Notar in Trento);
 - Anbieter elektronischer Kommunikationsdienstleistungen und Hersteller elektronischer Geräte;
 - Anbieter von Dienstleistungen und Zahlungslösungen für E-Commerce;
4. Azienda per il Turismo (dt. Tourismusverein) mit Sitz in der Provinz Trient, in dessen Einflussgebiet sich der Beherbergungsbetrieb befindet, dem der Nutzer mittels der Plattform eine Buchungsanfrage und/oder Anfrage Touristischer Leistungen übermittelt hat, auch um die Werbeaktivitäten institutioneller Natur bezüglich der Partnerwebseiten und damit verbundener Seiten (wie im Art. 2.1. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Booking Trentino festgelegt und ermittelt) zu verwirklichen;
- Konsortien der Pro Loco-Vereine mit Sitz in der Provinz Trient (Konsortium Pro Loco Valle dei Mochèni; Tourismuskonsortium Altopiano della Vigolana; Tourismuskonsortium Piana Rotaliana – Königsberg; Tourismuskonsortium Giudicarie Centrali; Tourismuskonsortium Valle del Chiese; Tourismuskonsortium Valle di Ledro) in deren Einflussgebiet sich der Beherbergungsbetrieb befindet, dem der Nutzer, mittels der Plattform, eine Buchungsanfrage und/oder Anfrage Touristischer Leistungen übermittelt hat, um die Werbeaktivitäten institutioneller Natur bezüglich der Partnerwebseiten und damit verbundener Seiten (wie im Art. 2.1. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Booking Trentino festgelegt und ermittelt) zu verwirklichen;
- Feratel Media Technologies AG und P.M.I. s.r.l.
- E. **RECHTE DES BETROFFENEN** - In Bezug auf dieselben Daten kann der Nutzer die gem. Art. 7 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 196 vom 30.06.2003 i.d.g.F. vorgesehenen Rechte ausüben, im Rahmen und zu den in den Art. 8, 9 und 10 des genannten Dekrets aufgeführten Bedingungen.
- F. **INHABER UND VERANTWORTLICHER DER VERARBEITUNG DER PERSONENBEZOGENEN DATEN** – Inhaber der Datenverarbeitung ist Trentino Sviluppo S.p.A, während Trentino Marketing S.r.l. zum externen Verantwortlichen der Datenverarbeitung ernannt worden ist. Die vollständige und aktualisierte Liste der für die Verarbeitung verantwortlichen Personen ist auf Anfrage im Geschäftssitz der Gesellschaft erhältlich.

VERTRAG ZWISCHEN BEHERBERGUNGSBETRIEB UND NUTZER

Informationsschreiben gemäß Art. 13 des Datenschutzgesetzes vom Beherbergungsbetrieb an den Nutzer bezüglich des Buchungsvertrages

VORAUSGESCHICKT DASS

- mit dem Übereinkommen des 26.08.2014 und anschließender notariell beglaubigter Vollmacht des 8.09.2014 (Urkundenrolle 69.237 und Az. 18.585 des Dr. M. Dolzani, Notar in Trento), hat Trentino Sviluppo S.p.A. – ihrerseits - Trentino Marketing S.r.l. die ihr durch die Autonome Provinz Trient anvertraute Aufgabe übertragen und sie ermächtigt, im Namen und im Auftrag von Trentino Sviluppo S.p.A., alle Maßnahmen und Aktivitäten für die Entwicklung des regionalen Tourismusmarketing im Trentino, in den verschiedenen Interventionsgebieten zu betreiben und zu verwalten. Teil dieser Trentino Marketing S.r.l. übertragenen Tätigkeiten ist, unter anderem, auch die Verwaltung des Territorial-Touristischen Portals des Trentino und dem dazugehörigen Buchungssystem, mit der Befugnis, Verpflichtungen gegenüber aller Beteiligten zu erwerben und/oder zu übernehmen;
- das Übereinkommen sieht, in jedem Fall, Trentino Sviluppo S.p.A. als Inhaber der Verarbeitung der während der Ausführung der Territorialen Tourismusmarketingaktivitäten des Trentino gesammelten Daten und Trentino Marketing S.r.l. als externen Verantwortlichen vor;
- Trentino Marketing S.r.l., im Rahmen der ihr übertragenen Aufgabe, hat, im Namen und im Auftrag von Trentino Sviluppo S.p.A., einen Lizenzvertrag für eine Booking-Plattform mit der Gesellschaft Feratel Media Technologies AG und P.M.I. S.r.l. unterzeichnet. Dieselbe ist (unter anderem) vom Trentiner Tourismusportal aus zugänglich, veröffentlicht unter der Adresse www.visittrentino.it (nachstehend „Plattform“);
- die Plattform bietet den Trentiner Reiseveranstaltern aus der Gastgewerbebranche, anerkannt durch den Tourismus Service der PAT (Autonome Provinz Trient) und mit Sitz innerhalb der Provinz Trient (Trentiner Unterkünfte, Hotels und Beherbergungsbetriebe, einschließlich Privatwohnungen, Campingplätze und Schutzhütten), die Möglichkeit, den Nutzern des Portals ihre Touristischen Leistungen, ausschließlich aus dem Bereich der Beherbergungseinrichtungen, anzubieten und, den letztgenannten, über die Reiseveranstalter, die Möglichkeit die Verfügbarkeit zu überprüfen, Anfragen zu schicken und Buchungen vorzunehmen.
- Der Nutzer beabsichtigt - über die Plattform - einen telematischen Buchungsvertrag touristischer Leistungen, ausschließlich aus dem Bereich der Beherbergungseinrichtungen,

VERTRAG ZWISCHEN BEHERBERGUNGSBETRIEB UND NUTZER

mit einer Trentiner Unterkunft, Hotels und Beherbergungsbetrieben (einschließlich Privatwohnungen, Campingplätze und Schutzhütten), die auf der Plattform angeboten werden (nachstehend „*Beherbergungsbetrieb*“) abzuschließen; der Nutzer beabsichtigt also, eine Buchungsanfrage touristischer Leistungen, ausschließlich aus dem Bereich der Beherbergungseinrichtungen an die betroffene Beherbergungseinrichtung zu senden und somit einen telematischen Vertrag abzuschließen.

Aus diesem Grund beabsichtigt der Beherbergungsbetrieb, wie vorstehend definiert,

DEN NUTZER ZU INFORMIEREN

dass die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten, die im Rahmen der Verhandlungen und des (telematischen) Buchungsvertrags von Tourismusdienstleistungen, ausschließlich im Bereich der Beherbergungseinrichtungen, der mittels der Plattform mit dem durch den Nutzer ausgewählten Trentiner Beherbergungsbetrieb abgeschlossen wurde, erhoben worden sind, einschließlich Kreditkarteninformationen, nach den Grundsätzen der Fairness, Rechtmäßigkeit und Transparenz verläuft und seine Privatsphäre und Rechte geschützt werden. Gemäß Art. 13 des Kodex zum Schutz personenbezogener Daten – Gesetzesvertretendes Dekret Nr. 196 vom 30.06.2003 i.d.g.F. (nachstehend „Kodex“), werden folgende Informationen geboten:

ZWECK DER VERARBEITUNG - Die persönlichen Daten werden zu folgenden Zwecken verarbeitet:

1. [**Vertragszweck - obligatorisch**] zur Erfüllung **i)** der Pflichten bezüglich des Vorvertrages und des (telematischen) Buchungsvertrags von Tourismusdienstleistungen ausschließlich im Bereich der Beherbergungseinrichtungen, die mit der Trentiner Unterkunft, dem Hotel oder Beherbergungsbetrieb (einschließlich Privatwohnungen, Campingplätze und Schutzhütten) abgeschlossen worden ist, gemäß der Allgemeinen Vertragsbestimmungen für den Zugriff auf der Plattform und der Verwendung von Booking Trentino; **ii)** zur Erfüllung, über Trentino Marketing S.r.l., der in den Art. 12 und 13 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 70 / 2003 festgelegten Verpflichtungen.
2. [**rechtliche Zwecke**] um folgende gesetzliche Verpflichtungen zu erfüllen.

B. VERARBEITUNGSMETHODEN – Die Verarbeitung der genannten Daten erfolgt seitens der Beauftragten und der offiziell durch den Beherbergungsbetrieb ermittelten Verantwortlichen, welche die Hilfsmittel und Datenträger - auf Papier, dem Computer, magnetisch oder telematisch - verwenden werden, welche die Sicherheit und Vertraulichkeit der Daten gewährleisten. Die Verarbeitung kann auch mittels automatisierter Hilfsmittel erfolgen, die darauf ausgerichtet sind, die Daten zu speichern, zu verwalten und elektronisch zu übermitteln. Die Verwahrung der Datenbanken erfolgt in geschützten Bereichen, deren Zugriff unter ständiger Kontrolle steht und in

VERTRAG ZWISCHEN BEHERBERGUNGSBETRIEB UND NUTZER

Übereinstimmung mit den im Kodex aufgeführten Verfügungen ist.

C. **VERARBEITUNGSART** - Die Art der Bereitstellung ist:

- **OBLIGATORISCH**: es kann deshalb eine etwaige Verweigerung der Datenerbringung, teilweise oder vollständig, oder die fehlende Autorisierung ihrer Verarbeitung und/oder Weitergabe an Dritte, die Unmöglichkeit seitens des Beherbergungsbetriebs zur Folge haben, die vorvertraglichen und vertraglichen Pflichten, die mit dem Buchungsvertrag der touristischen Leistungen, ausschließlich aus dem Bereich der Beherbergungseinrichtungen, in Verbindung stehen, zu erfüllen.

D. **MITTEILUNG DER VERARBEITUNG** – Unter Beibehaltung, dass die Mitteilung und Verbreitung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Verpflichtungen erfolgt, können die Daten in Italien und/oder innerhalb der Europäischen Union weitergegeben werden:

- an Trentino Marketing S.r.l.
- an Trentino Sviluppo S.p.A.
- an die Anbieter elektronischer Kommunikationsdienstleistungen und Hersteller elektronischer Geräte;
- an die Anbieter von Dienstleistungen und Zahlungslösungen für E-Commerce;
- an die Azienda per il Turismo (dt. Tourismusverein) mit Sitz in der Provinz Trient, in deren Einflussgebiet sich der Beherbergungsbetrieb befindet, dem der Nutzer mittels der Plattform eine Buchungsanfrage und/oder Anfrage Touristischer Leistungen übermittelt hat;
- an die Konsortien der Pro Loco-Vereine mit Sitz in der Provinz Trient (Konsortium Pro Loco Valle dei Mochèni; Tourismuskonsortium Altopiano della Vigolana; Tourismuskonsortium Piana Rotaliana – Königsberg; Tourismuskonsortium Giudicarie Centrali; Tourismuskonsortium Valle del Chiese; Tourismuskonsortium Valle di Ledro) in deren Einflussgebiet sich der Beherbergungsbetrieb befindet, dem der Nutzer, mittels der Plattform, eine Buchungsanfrage und/oder Anfrage Touristischer Leistungen übermittelt hat;
- Feratel Media Technologies AG und P.M.I. S.r.l.

E. **RECHTE DES BETROFFENEN** - In Bezug auf dieselben Daten kann der Nutzer die gem. Art. 7 des gesetzvertretenden Dekrets Nr. 196 vom 30.06.2003 i.d.g.F. vorgesehenen Rechte ausüben, im Rahmen und zu den in den Art. 8, 9 und 10 des genannten Dekrets aufgeführten Bedingungen.

F. **INHABER UND VERANTWORTLICHER DER VERARBEITUNG DER PERSONENBEZOGENEN DATEN** – Inhaber der Datenverarbeitung ist der Beherbergungsbetrieb, bei dem die Buchungsanfrage eingegangen ist. Die vollständige und aktualisierte Liste der für die

VERTRAG ZWISCHEN BEHERBERGUNGSBETRIEB UND NUTZER

Verarbeitung verantwortlichen Personen ist auf Anfrage im Geschäftssitz des Inhabers erhältlich.